



AUFHEBUNGSSATZUNG
zur Satzung der Stadt Elmshorn
über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), wird nach Beschlussfassung des Stadtverordneten-Kollegiums vom 30.06.2022 die folgende Satzung für die Stadt Elmshorn erlassen:

§ 1
Aufhebung (der Satzung)

Die Satzung über die Verarbeitung personenbezogener Daten vom 08.12.1993 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, 06.07.2022

gez.

Hatje
Bürgermeister